

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

14. Jahrgang

Luckenwalde, 24. Februar 2006

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 20. Februar 2006	3
Vorlagennummer: 3-0685/05-LR.....	3
Vorlagennummer: 3-0686/05-LR.....	3
Vorlagennummer: 3-0674/05-III	3
Vorlagennummer: 3-0681/05-II	3
1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming	4
Vorlagennummer: 3-0693/06-II	6
Ordnungsbehördliche Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass nach § 14 des Ladenschlussgesetzes für das Jahr 2006.....	6
Vorlagennummer: 3-0705/06-KT.....	9
Vorlagennummer: 3-0658/05-II	9
Vorlagennummer: 3-0690/06-I	9
Bekanntmachung Auslegung des Beteiligungsberichtes 2004 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.....	10
Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) Einladung zur 10. Sitzung der Verbandsversammlung	11

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 €Porto.
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

**Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming
vom 20. Februar 2006**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner öffentlichen Sitzung am Montag, dem 20.02.2006:

Vorlagennummer: 3-0685/05-LR

die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2006 und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2005 – 2009.

Vorlagennummer: 3-0686/05-LR

das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Teltow-Fläming als Bestandteil des Haushaltsplanes 2006.

Vorlagennummer: 3-0674/05-III

den Jugendförderplan 2006 des Landkreises Teltow-Fläming.

Vorlagennummer: 3-0681/05-II

die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming.

1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming

Aufgrund des § 5 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 433), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG) vom 8. Mai 1992 (GVBL.I. S.170) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.05.2005 (GVBl I S. 2001 vom 21. Juni 2005) hat der Kreistag des Landkreises Teltow- Fläming in seiner Sitzung am 20. Februar 2006 die folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes beschlossen:

Artikel 1

§ 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming wird geändert und wie folgt neu gefasst:

- (1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes werden folgende Gebühren erhoben,

a) Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)	161,70 Euro
b) Einsatz eines Rettungswagens (RTW)	322,20 Euro
c) Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)	158,50 Euro
d) Einsatz eines Notarztes	115,00 Euro
- (2) Zusätzlich zu den Gebühren nach Abs. 1 wird eine Gebühr je angefangenen, gefahrenen Kilometer für die einsatzbedingt zurückgelegte Fahrstrecke in Höhe von 0,26 Euro erhoben.
- (3) Grundsätzlich beginnt und endet der Einsatz an einer Rettungswache. Bei aufeinanderfolgenden Einsätzen ohne Rückkehr zur Rettungswache, werden die Fahrkilometer für den neuen Einsatz ab dem Ort der Entgegennahme der Auftragsmeldung der Leitstelle der Berechnung zu Grunde gelegt, es sei denn, die tatsächlich gefahrenen Kilometer liegen über denen des Einsatzes eines Fahrzeuges von der nächstgelegenen geeigneten Rettungswache aus, dann wird diese Strecke der Berechnung zu Grunde gelegt.
- (4) Werden im Rahmen des Einsatzes eines Fahrzeuges sowie des Einsatzes eines Notarztes aus Gründen der Zweckmäßigkeit und wenn es die Lage erfordert mehr als eine Person transportiert, so entsteht die jeweilige Gebühr für jede transportierte Person zu gleichen Teilen.
- (5) Die Kosten der Leitstelle sind in den vorstehenden Gebühren anteilig enthalten.

Artikel 2

§ 7

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2006 in Kraft und gilt für ein Jahr.
- (2) Gleichzeitig tritt § 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming vom 14. Februar 2005 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 3 vom 18. Februar 2005) außer Kraft.

Luckenwalde, den 24. Februar 2006

gez. Giesecke
Landrat

Vorlagennummer: 3-0693/06-II

die Ordnungsbehördliche Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass nach § 14 des Ladenschlussgesetzes für das Jahr 2006.

**Ordnungsbehördliche Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
nach § 14 des Ladenschlussgesetzes für das Jahr 2006**

Gemäß § 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 289/294), und auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Neufassung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert mit Gesetz vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1954/1968) in Verbindung mit Pkt. 8.1.2. der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung – ASZV) vom 24. Juni 2005 (GVBl. II S. 382) erlässt der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming als Kreisordnungsbehörde gemäß Beschluss des Kreistages vom 20. Februar 2006 folgende ordnungsbehördliche Verordnung :

§ 1

Verkaufsstellen in den nachfolgend aufgeführten Orten/Ortsteilen dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass geöffnet sein:

Amt/Stadt/Gemeinde
Ortsteil

am	in der Zeit von ... bis	festzusetzende Veranstaltung
----	----------------------------	---------------------------------

Gemeinde Blankenfelde/MahlowOT Mahlow (Bahnhofstr./Trebbiner Str.)

Dienstag, den 03. Oktober 2006	12.00 – 17.00 Uhr	Mahlower Straßenfest
Sonntag, den 05. November 2006	12.00 – 17.00 Uhr	Schlachtfest

OT Mahlow, Am Lückefeld (Gewerbegebiet)

Sonntag, den 23. April 2006	11.00 – 16.00 Uhr	Frühlingsfest
Sonntag, den 07. Mai 2006	11.00 – 16.00 Uhr	Maifest
Sonntag, den 24. September 2006	11.00 – 16.00 Uhr	Herbstmarkt
Dienstag, den 3. Oktober 2006	11.00 – 16.00 Uhr	Oktoberfest

OT Dahlewitz (Gewerbegebiet einschließlich Eschenweg)

Sonntag, den 17. September 2006	12.00 – 17.00 Uhr	Küchenspezialmarkt
Sonntag, den 22. Oktober 2006	12.00 – 17.00 Uhr	Küchenspezialmarkt

Amt Dahme

Stadt Dahme

Sonntag, den 29. Oktober 2006	13.00 – 18.00 Uhr	11. Töpfermarkt
Sonntag, den 26. November 2006	13.00 – 18.00 Uhr	Vorweihnachtlicher Markt

Gemeinde Großbeeren

Sonntag, den 27. August 2006	13.00 – 18.00 Uhr	193. Siegesfest
------------------------------	-------------------	-----------------

Stadt Jüterbog

Sonntag, den 09. April 2006	14.00 - 18.00 Uhr	Frühlingsfest
Sonntag, den 18. Juni 2006	14.00 – 18.00 Uhr	Norddeutsche Leichtathletikmeisterschaften
Sonntag, den 1. Oktober 2006	14.00 – 18.00 Uhr	Oktoberfest

Stadt Luckenwalde

Sonntag, den 28. Mai 2006	13.00 – 18.00 Uhr	Tag der offenen Stadt
Sonntag, den 11. Juni 2006	13.00 – 18.00 Uhr	16. Turmfest

Luckenwalde ohne die OT Kolzenburg, Frankenfelde und Gewerbegebiet Frankenfelder Berg

Sonntag, den 27. August 2006	13.00 – 18.00 Uhr	Automeile und Start der 4. Besenwirtschaft
------------------------------	-------------------	--

Stadt Ludwigsfelde

Stadt Ludwigsfelde ohne Ortsteile

Sonntag, den 30. April 2006/ Montag, den 01. Mai 2006	11.00 – 16.00 Uhr	Italienische Festtage mit Marktschreiern
Sonntag, den 20. August 2006	11.00 – 16.00 Uhr	Bundesoffenes Rollertreffen/Fest der Vereine

Gemeinde Niedergörsdorf

OT Altes Lager

Sonntag, den 23. Juli 2005	10.00 – 15.00 Uhr	Motorcycle Jamboree
----------------------------	-------------------	---------------------

Vorlagennummer: 3-0705/06-KT

Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob im SG 51.2 „Sozialpädagogische Dienste“ des Jugendamtes bei der örtlichen Zuständigkeit ein Rotationsprinzip eingeführt werden kann.

Der Landrat wird gebeten, dem Kreistag das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen und seine Entscheidung zu begründen.

Vorlagennummer: 3-0658/05-II

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Rettungsdienstes Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming und
2. Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2004

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung in der Zeit vom **01. 03. bis 10.03.2006** zu den bekannten Öffnungszeiten der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Ordnungsamt, Zimmer A1-2-06, Einsicht in den Jahresabschluss 2004 des Rettungsdienstes Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nehmen kann.

Vorlagennummer: 3-0690/06-I

Für die Arbeit der Fraktionen des Kreistages im Jahr 2006 werden folgende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt:

Fraktion SPD	3.380 €
Fraktion CDU	2.860 €
Fraktion DIE LINKE.PDS	2.680 €
Fraktion PTF	1.350 €
Fraktion FDP/BB	1.450 €
Fraktion BV	1.280 €

Klaus Bochow
Vorsitzender des Kreistages

Hans-Joachim Lüders
Mitglied des Kreistages

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Dezernat I
Hauptamt/Büro des Kreistages

Bekanntmachung
Auslegung des Beteiligungsberichtes 2004
des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der
Rechtsform des privaten Rechts

In der Sitzung des Kreistages am 20. Februar 2006 wurde den Abgeordneten der "Beteiligungsbericht 2004 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts" als Informationsvorlage übergeben.

Gemäß § 63 Abs. 1 Landkreisordnung für das Land Brandenburg (LKrO) i.V.m. § 105 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) ist die Einsicht in den Bericht jedermann gestattet.

Der Bericht liegt zur Einsichtnahme beim Wirtschaftsförderungsbeauftragten in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, Zimmer B4-1-06, 14943 Luckenwalde zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

Südbrandenburgischer
Abfallzweckverband (SBAZV)

Bekanntmachung
des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)
Einladung zur 10. Sitzung der Verbandsversammlung

Am Donnerstag, dem 16. März 2006, um 17:00 Uhr, findet die 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in der Geschäftsstelle des SBAZV, Zum Königsgaben 2 in 15806 Zossen, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht zur Arbeit des Vorstandes und zu weiteren wichtigen Verwaltungsangelegenheiten
6. Beschluss zur Änderung des Darlehensvertrages mit dem Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree
7. Beschluss zur Änderung der Entgeltordnung

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

1. Beschluss zur Vergabe der Errichtung und Betriebsführung der Entgasungsanlage auf der Deponie Senzig
2. Beschluss zur Beauftragung eines Machbarkeitsgutachtens zur Übernahme von operativen Aufgaben auf dem Gebiet der Abfallentsorgung

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Zossen, den 24.02.2006

Krain
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher